

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 81-90

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

wenn ein auf Lebenszeit berufener Vertreter eines freien Berufes diesen aufgibt. Hätten nun die Gemeinden die ganze Last zu tragen, so würden dieselben für manche kleine Gemeinden zu drückend werden, zumal auch die Gemeinbediener und Rechnungsführer dieselben Ansprüche geltend machen könnten, trotz der Privat-Angestellten-Versicherung; würde aber der Staat zu den Kosten der Gemeindebeamten-Besoldung herangezogen, so würde die Gemeinde in ihrer Selbstverwaltung beschränkt, was sicher nicht erwünscht sein kann. Es empfiehlt sich jedoch, zu prüfen, ob die Bürgermeister der Städte 2. Klasse und die Gemeindevorsteher der großen Gemeinden in bezug

auf Anstellung und Altersversorgung den Bürgermeistern der Städte 1. Klasse gleichzustellen sind. Der Ausschuß hatte den Minister zu diesen Verhandlungen gebeten. Der Minister äußerte sich sehr eingehend dazu und, nachdem der Ausschuß dann noch einmal in eine Beratung eingetreten war, stellt derselbe den

Antrag:

Die Landesversammlung wolle beschließen, die Eingabe der Regierung als Material für eine demnächstige Revision der Gemeindeordnung zu überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Dohm.

Anlage 81.

Bericht

des Finanzausschusses zu dem Antrag des Gemeindevorstehers Boß-Pansdorf, betreffend Änderungen der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.

Der Ausschuß ist sich bei der Beratung des Antrages darüber einig, daß die beiden ersten Punkte desselben eine Unterstützung nicht finden, dem dritten Punkte jedoch im allgemeinen zugestimmt werden kann. Es ist jedoch keine Veranlassung gegeben, sich jetzt unter den unklaren Verhältnissen in bezug auf die Zukunft der Provinz Lübeck näher mit dem Antrage zu beschäftigen, und

beantragt

der Ausschuß deshalb:

Die Landesversammlung wolle beschließen, der Regierung diesen Antrag als Material für eine demnächst erfolgende Revision der Gemeindeordnung zu überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Dohm.

Anlage 82.

Bericht

des Finanzausschusses über die Bittschrift des Gemeindevorstandes Tossens, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 3000 M zur Instandsetzung und Aufrechterhaltung des Nordseebades Tossens.

Der Gemeindevorstand des Nordseebades Tossens bittet um eine einmalige Summe von 3000 M. Die Sperrung des Bades, veranlaßt durch die Kriegsmassnahmen, hatte zur Folge, daß die Besitzer von Hotels, Pensionen und Privathäusern schwer in ihrer Existenz bedroht sind.

Die notwendige Instandsetzung des Bades für den Betrieb in diesem Sommer läßt eine Reihe Ausgaben erwarten, zu deren Deckung die kleine Gemeinde sich außerstande sieht. Es sollen in erster Linie Kriegsbeschädigte zur Erholung berücksichtigt werden.

Der Ausschuß vermißt nun bei dieser Bittschrift nähere Angaben über die Höhe der notwendigen Ausgabe und ist deshalb der Ansicht, daß der Gemeinde anheimgegeben werden soll, mit einem erneuten Antrag unter Zugrundelegung näherer Angaben über die Höhe der notwendigen Ausgaben, an das Direktorium heranzutreten.

Hierauf
beantragt
der Ausschuß:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen, diese Eingabe dem Direktorium zur Prüfung zu überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Baumüller.

Anlage 83.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Kolonisten Franz Ketezki in Nicolausdorf.

Der Kolonist Ketezki in Nicolausdorf führt in seiner Eingabe zunächst aus, daß er für das von ihm bebaute Kolonat pro Hektar 20 *M* Grundrente zu zahlen habe, während andere Kolonate später billiger vergeben seien. Nach Aussage des Regierungsvertreters sind die Kolonate in Nicolausdorf je nach der Zeit ihrer Einweisung teurer geworden, so daß für die später eingewiesenen höhere Preise verlangt wurden. Das von Ketezki bewohnte Grundstück wurde wegen seiner günstigen Lage und weil ein Teil desselben bereits kultiviert war, mit einer Rente von $16 + 4 = 20$ *M* bewertet. Nur ein Kolonist, der später als Ketezki eingewiesen sei, habe eine etwas niedrigere Rente gezahlt, als dieser; der Grund dafür sei nicht mehr festzustellen.

Der Ausschuß nimmt an, daß ein durchschlagender Grund für die an sich auffallende ungleiche Behandlung der Kolonisten vorhanden gewesen ist, da eine solche andernfalls nicht zu rechtfertigen wäre. Im übrigen glaubt er, bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen zu sollen, daß es an der Zeit sei, in eine Prüfung nach der Richtung hin einzutreten, ob die Beschaffenheit der einzelnen Grundstücke der Höhe der von den Inhabern zu zahlenden Renten entspricht.

Sodann beklagt sich Petent darüber, daß sein Kolonat nur $2\frac{1}{2}$ ha Sand- oder Ackerboden habe; der übrige Teil sei Moor und fehle es ihm somit an dem erforderlichen Bauland; trotzdem hätten seine dahingehenden Anträge keinen

Erfolg gehabt. Der Regierungsvertreter betonte demgegenüber, daß derartige Anträge von dem Petenten an die Verwaltung des Landeskulturfonds nicht gelangt seien.

Im Ausschuß wurde einmütig die Meinung vertreten, daß es Aufgabe der Verwaltung des Landeskulturfonds sei, die Kolonisten in ausgiebiger Weise und in solchem Umfange mit Land zu versehen, daß bei gutem Willen und entsprechenden Leistungen deren Existenz gesichert erscheine; dieses lasse sich im vorliegenden Falle um so eher durchführen, als noch genügendes Land in der erforderlichen Bonität in nicht zu weiter Entfernung vorhanden sei. Der Regierungsvertreter erklärte sich hierzu bereit.

Der Ausschuß stellt nach vorstehendem den

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe des Kolonisten Ketezki der Staatsregierung zur Prüfung überweisen;

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Bedingungen, unter welchen die staatlichen Kolonisten eingewiesen sind, diesen eine Grundlage für eine auskömmliche Existenz gewährleisten.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Feigel.

Anlage 84.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Arbeiterrats, des deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des sozialdemokratischen Vereins Elsfleth, betreffend

- I. Anerkennung der Stadt Elsfleth und der Vororte Lienen, Oberrege und Deichstücken als Industrieorte,
- II. Gleichstellung der Stadt Elsfleth und der genannten Vororte in die nächste Versorgungsstufe wie die Nachbarstadt Brake.

Der Herr Regierungsvertreter wurde gehört und führte zu I etwa folgendes an: Infolge der Fleischknappheit wäre es notwendig geworden, die Fleischration auf die vor dem 1. Februar 1919 verabsolgte Menge herabzusetzen. Danach würden erhalten die Städte Nüstingen, Oldenburg und Delmenhorst und die anerkannten Industrieorte 200 gr Fleisch für Erwachsene und 100 gr für Kinder unter 6 Jahren, alle übrigen Bezirke bekämen nur die Hälfte.

Die Ernährung auf dem Lande sei im allgemeinen doch besser als in der Stadt. Es wäre nicht zu bestreiten, daß auch diese Verfügung gewisse Härten in sich birge, aber diese seien unvermeidbar. Nach den neuesten Feststellungen sei Elsfleth nicht als Industrieort anzusehen, es würde aber wohl zu erwägen sein, ob man nicht gleiche Rationen zur Verteilung bringen könne, indem vielleicht alle 175 gr bekämen.

Zu II sei zu bemerken, daß fast jede Gemeinde danach strebe, in eine höhere Versorgungsstufe zu kommen. Die verhältnismäßig geringen Mengen an Nahrungsmitteln, die uns zur Verfügung ständen, würden nach einem Schlüssel verteilt, der die Zusammensetzung der Bevölkerung nach landwirtschaftlichem und städtischem Charakter möglichst genau berücksichtige. Bei der Einteilung der Amtsverbände in die Klasse der sogenannten industriellen Ämter und der ländlichen Ämter sei die Zahl der Selbstversorger (Durchschnitt der Selbstversorger an Brot, Milch und Fleisch) im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zum Vergleich herangezogen. Der Anteil der Selbstversorger an der Gesamtbevölkerungszahl betrage

im Amtsverband	Amt Oldenburg		
"	Westerstede	39,6	o/o
"	Barel	59,6	o/o
"	Zever	42,2	o/o
"	Butjadingen	27,7	o/o
"	Brake	25,2	o/o
"	Elsfleth	25	o/o
"	Amt Delmenhorst	52,2	o/o
"	Wildeshausen	53,6	o/o
"	Bechta	68	o/o
"	Cloppenburg	63,5	o/o
"	Friesoythe	67,5	o/o
"		58	o/o

Die Durchschnittszahlen an Selbstversorger in Marschbezirken und Geestbezirken ließen sich nicht ohne weiteres vergleichen, da in den Marschbezirken die Zahl der Brotselbstversorger erheblich geringer seien, als in den Geestbezirken. Jedenfalls ergebe sich jedoch aus der Zusammenstellung, daß die Ämter Elsfleth und Delmenhorst eine Mittelstellung zwischen den industriellen und den ländlichen Ämtern einnehme. Die Verwaltungsbezirke des Freistoates Oldenburg seien für den Schlüssel grundsätzlich in 4 Klassen eingestellt und die Bevölkerungszahl sei je nach dem mehr städtischen oder ländlichen Charakter doppelt, 1½fach, einfach oder zur Hälfte bei der Berechnung des Schlüssels eingesetzt worden.

Für die Ämter Elsfleth und Delmenhorst sei aus obigen Gründen jetzt eine besondere Zwischenklasse gebildet worden, indem sie mit ¾ ihrer Bevölkerungszahl zur Anrechnung gekommen sei. Es ergebe sich danach folgende Verteilung:

Nüstingen (doppelt gerechnet)	25,50	Anteile.
Stadt Oldenburg	10,35	"
" Delmenhorst	7,15	"
Amt Oldenburg	10,25	"
Barel	6,80	"
Zever	6,10	"
Butjadingen	5,25	"
Brake	4,05	"
Amt Delmenhorst	3,55	"
Elsfleth	2,15	"
Wildeshausen	1,50	"
Bechta	5,00	"
Cloppenburg	3,70	"
Friesoythe	1,65	"
Westerstede	2,85	"
Landesreserve für Heilanstalten, Seeschiffe usw.	4,10	"

Wie aus der Eingabe zu ersehen, sollen in der Stadt Elsfleth unter 530 Haushaltungen nur 3 ackerbautreibende sein, alles andere seien Schiffer, Beamte, Kaufleute, Handwerker und Industriearbeiter.

Der Ausschuss ist darum zu I der Ansicht, daß es wohl zu prüfen sei, ob man diese oben genannten Einwohner nicht den Industriearbeitern gleichstellen kann. Zu II sei es zu

verstehen, daß die ungleiche Verteilung der wenigen Nährmittel Erbitterung besonders unter den minderbemittelten Einwohnern hervorrufe, und es müßte versucht werden, einen besseren Verteilungsschlüssel zu finden.

Der Ausschuß stellt darum den
Antrag:
Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichtstatter:
Denker.

Anlage 85.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der deutschen demokratischen Partei, Ortsgruppe Elsfleth, der deutschen Volkspartei, Hauptgruppe Elsfleth, und des Vaterländischen Frauenvereins und Bürgervereins daselbst, betreffend Gleichstellung der Stadt Elsfleth mit der Nachbarstadt Brake.

Der Ausschuß stellt den
Antrag:
Die verfassunggebende Landesversammlung wolle

beschließen, die Eingabe durch die gleichlautende Eingabe des sozialdemokratischen Vereins Elsfleth für erledigt zu erklären.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichtstatter:
Denker.

Anlage 86.

Bericht

des Eisenbahnausschusses.

Die in den Eingaben des Volksbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen
Ortsgruppe Barel
" Alteneßch
" Rastede
" Frankfurt a. M.
ausgesprochenen Wünsche sind in gleicher Form bereits in einer Eingabe des Volksbundes Ortsgruppe Oldenburg enthalten.

Diese Eingabe ist von der Landesversammlung der Regierung zur Prüfung überwiesen und
beantragt

der Ausschuß:

Die Landesversammlung wolle beschließen, dadurch auch die Eingaben der Ortsgruppen Barel, Alteneßch, Rastede und Frankfurt a. M. für erledigt zu erklären.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichtstatter:
A. Raschke.



Anlage 87.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 9. April 1919 gegen die Mißstände auf dem Kunstdüngermarkt.

Der Oldenburger Landbund bittet die Landesversammlung, bei der Regierung dahin zu wirken, die Mißstände, die zurzeit auf dem Kunstdüngermarkt herrschen, zu beseitigen. Da die größte Menge der künstlichen Düngemittel sich im Schleichhandel befindet, so liegt darin für die Landwirtschaft eine große Gefahr, weil dann nicht alle ländlichen Betriebe rechtzeitig beliefert werden können, und dies ohne dem auch noch zur Übertretung anderer gesetzlicher Bestimmungen führt. Man war im Ausschuß der Ansicht, daß eine Kontrolle zweckmäßig eingeführt werden müsse, ob sie aber durchführbar wäre, sei sehr fraglich. Der Regierungsvertreter erklärte, daß von Seiten des Direktoriums alles versucht worden sei, um dem Uebelstand abzuhelpfen. Solange im Reiche nicht Maßnahmen dagegen getroffen würden, wäre es in Oldenburg auch sehr schwer, den Kunstdünger durch eine Zentralfstelle zu verteilen. Von den Thomasmehlwerken sind viele für uns verloren, so z. B. die lothringischen Eisenwerke, und von den übrigen liegt noch ein großer Teil im besetzten Gebiet. In Belieferung von Kalk und Kali würde bei Regelung der Arbeiterverhältnisse in nächster Zeit eine

Besserung zu erwarten sein. Ebenfalls hoffen die Leun-Werke bei Merseburg bei williger Arbeit, daß sie den Friedensbedarf an Stickstoff herstellen können. Vom Reichswirtschaftsministerium wird darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die in letzter Zeit eingetretene Besserung in der Belieferung der Kaliwerke mit Kohlen und in den Kalibergarbeiterverhältnissen sowie im Transportwesen angenommen werden könne, daß die rechtzeitige Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit Kalisalzen sich den Verhältnissen entsprechend wird bewerkstelligen lassen. Auch wird mit einer Besserung in der Belieferung der übrigen Kunstdüngemittel gerechnet werden können. Die Angelegenheit unterliegt fortgesetzt der schärfsten Beobachtung. Es wird alles getan werden, um eine Besserung nach Möglichkeit herbeizuführen. Infolgedessen stellt der Ausschuß den

Antrag:

Die verfassunggebende Landesversammlung wolle beschließen: Die Eingabe des Landbundes wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Willenborg.

Anlage 88.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Volksrats Fedderwarden, betreffend Ernährung und Bekleidung der Industriebevölkerung von Fedderwarden.

Wie aus der Eingabe zu ersehen, soll wegen der mangelhaften Belieferung mit Nahrungsmitteln und Kleidung unter den Einwohnern Fedderwardens eine gewisse Erregung vorhanden sein, und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Nachbarstadt Rüstingen bei weitem besser beliefert würde.

Die schlechte Belieferung sei darauf zurückzuführen, weil Fedderwarden zum Amtsverband Sever gehöre, welcher ja als überwiegend ländlicher Bezirk gilt, wogegen sich die Einwohner Fedderwardens zu 90 % Industriearbeiter und

10 % ländlicher Bevölkerung zusammensetzen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß Fedderwarden eng mit Rüstingen verbunden und gerade die kinderreichsten Familien gezwungen würden, in der Gemeinde Wohnung zu nehmen, sie bitten darum in bezug auf Versorgung mit Nahrung und Kleidung usw. um Zuteilung zu dem Versorgungsamt Rüstingen.

Der Ausschuß hat sich mit der Eingabe eingehend beschäftigt und ist zu der Ansicht gekommen, daß die Härten, welche durch den jetzigen Verteilungsschlüssel hervorgerufen,



beseitigt werden müssen. Denn nach dem jetzigen Schlüssel bekommt ein Einwohner von Fedderwarden die Hälfte an Lebensmitteln wie ein Einwohner Klüstringens. Der Ausschuß stellt darum den

Antrag:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Denker.

Anlage 89.

Bericht

des Finanzausschusses über das Gesuch der im nördlichen Jeverlande wohnenden Arbeiter, betreffend die Verpachtung von Groden und Deichländereien.

Die Petenten wünschen

1. der Landtag wolle beschließen, daß bei einem Besitzwechsel eines Hausgrundstücks ein Verpächterrecht auf die von dem alten Besitzer gepachtete, durch den Besitzwechsel freigewordene staatliche Grodenparzelle gesichert werde.

Dieser Wunsch geht auf Bereicherung eines Hausbesizers durch den Staat und auf Kosten desselben, ihm kann daher nicht entsprochen werden.

2. der Landtag wolle beschließen, daß außer der von den Unterzeichneten bereits gepachteten Parzelle je drei bis vier Antragstellern eine weitere Parzelle verpachtet werde.

Dieser Wunsch läßt sich erfüllen, wenn drei bis vier Antragsteller gemeinsam als Pächter auftreten, sich selber nicht überbieten und im öffentlichen Auffaz konkurrieren.

Da die Petenten sich ungerecht behandelt glauben, weil im öffentlichen Verpachtungstermin auch größere Grundbesitzer zur Konkurrenz zugelassen werden müssen und diese als lästig

empfunden wird, wurde im Ausschusse erwogen, ob ein Weg zu finden sei, die dem Kleinbesitzer ermögliche, das notwendige Weide- und Mähland ohne drückende Konkurrenz zu verpachten. Daß das öffentliche Verfahren beizubehalten ist, war dem Ausschusse nicht zweifelhaft. Andererseits ist der Wunsch der Bittsteller, eine Kuhweide zu einem normalen Preise aus der großen Fläche des staatlichen Grodens und möglichst in der Nähe ihrer Wohnung zu erhalten, begreiflich. Der Ausschuß glaubt eine möglichste Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse der am jeveländischen Deiche wohnenden Kleinbesitzer empfehlen zu müssen, sieht aber nach einer eingehenden Verhandlung mit dem Regierungsbevollmächtigten davon ab, um Irrtümer und unberechtigte Hoffnungen auszuschließen, Vorschläge zu machen.

Der Ausschuß

beantragt:

Die Landesversammlung wolle die vorgenannte Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Schröder.

Anlage 90.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe von 94 Eingeseffenen der Landgemeinde Elsfleth, Hammelwarden, vertreten durch Peter Bargmann.

Die im Auftrage von 94 Interessenten von Peter Bargmann zu Elsfleth unterzeichnete Eingabe ist ein Produkt der herr-

schen Erregung. Die ungewöhnliche Formulierung läßt dabei Zweifel darüber zu, ob der Landesversammlung eine

Beschwerde oder eine Bitte vorgetragen werden soll. Die Worte: „Das Direktorium hat den Interessenten der Eingabe umgehend auf den staatlichen Sänden Pachtland zur Verfügung zu stellen“, und die weiteren Worte: „Das Pachtland, vornehmlich die Fährplate, ist solchen Pächtern aus der Pacht zu nehmen“ usw., tragen im Imperativ Wünsche vor, die mit Gesetz und Recht und mit der Pflicht, geschlossene Verträge zu halten, leider schwer zu vereinbaren sind.

Wäre die Eingabe als Beschwerde angesehen, dann hätte der Ausschuß Übergang zur Tagesordnung beantragen müssen, weil der Instanzenzug nicht erschöpft ist.

Als der Ausschuß sich entschloß, die Eingabe als Petition (Bitte) zu behandeln, erwuchs ihm die Pflicht, die vorgetragenen Wünsche auf ihre Berechtigung zu prüfen und die sachliche und rechtliche Möglichkeit ihrer Erfüllung zu erwägen. Da die Eingabe und ihre Anlagen den Tatbestand nur unvollkommen wiedergeben, so war dieser zunächst festzustellen. An der Hand der Akten des Direktoriums und einer Zusammenstellung des als Regierungsvertreter vom Ausschuß zugezogenen juristischen Referenten ergibt sich folgender

Tatbestand:

Vierundneunzig Einwohner der Gemeinden Hammelwarden, Oldenbrok und Elsfleth, die sich als Arbeiter und kleine Landwirte bezeichnen, erklären in einer Eingabe an das Direktorium, daß sie, angeblich um nicht völlig ruiniert zu werden,

1. den Großen Pater,
2. die Weidenplantage,
3. den Wester-Pater,
4. den Kleinen Pater,
5. den Vulkan,
6. Fährplate

haben müssen und zwar für dieselbe Summe, die von den zeitigen Pächtern Battermann und Eilers gezahlt wird. Besonders die von Eilers-Oberhammelwarden gepachtete Fährplate ist Gegenstand ihres Begehrens. Es wird dabei besonders betont, daß die Pächter bei der ihnen gestatteten Aflterverpachtung angeblich Buchergeschäfte machen, daß sie das Land nicht nur an Oldenburger, sondern auch an Hannoveraner abgeben und, daß ihr Verhalten den Beschwerdeführern gegenüber ungebührlich gewesen sei.

Welche Vorgänge persönlicher Art zur Verschärfung der Verstimmung beitragen, entzieht sich der Nachprüfung. Die teilweise Verpachtung an Hannoveraner ergibt sich aus der Gelegenheit der oben genannten Sände am hannoverschen Ufer, mit dem teilweise eine Landverbindung besteht; sie zu beanstanden, wird nicht angängig sein, weil ein Vorrecht Oldenburger Staatsangehöriger auf staatliche Pachtobjekte nicht besteht.

Zur Verpachtung der genannten Sände an wenige Großpächter ist nach dem Akteninhalt folgendes mitzuteilen:

A. Fährplate.

Frühere Versuche der Domäneninspektion, einen größeren Teil der Fährplate in einzelnen Pfändern zu verpachten, sind aus Mangel an Pacht Liebhabern fehlgeschlagen.

Es konnten nur einige der besten Pfänder untergebracht werden und für den großen minderwertigen Rest fand sich kein Liebhaber mehr.

Demgemäß konnte die Fährplate, soweit die Domänenakten zurückgehen, das ist seit 1867, nur im ganzen verpachtet werden.

Der Pachtpreis bewegte sich von 1879 bis 1903 zwischen 1000 *M* und 3800 *M*.

Im Jahre 1903 ging er, trotz zweimaligen öffentlichen Auffasses und nachheriger Bemühungen der Domäneninspektion um Bewerber, von 3800 *M* auf 3200 *M* zurück.

Die Fährplate war eben wegen ihres wenig guten Bestandes, der teilweise mit Klappertopf und sehr giftigem Dunst durchsetzt war, sowie wegen der Gefahr der Überflutung und der Landungsschwierigkeiten schlecht zu verpachten.

Die wenigen Pacht Liebhaber verständigten sich außerdem vor dem Termin und ließen nur eine Vertrauensperson als Pächter auftreten.

Die Domäneninspektion war deshalb im Jahre 1910 recht zufrieden, in dem Landmann Eylers einen Pächter gefunden zu haben, der sich die Bewirtschaftung der Plate ernstlich angelegen sein ließ, und sie hat in Anbetracht seiner erheblichen Aufwendungen zugunsten der Plate, die Verlängerung der Pacht von 1915 bis 1923 befürwortet.

In Frage kommen für die Aflterverpachtung an Hammelwarder Ruhhalter von den etwa 50 ca. 30 m breiten Stücken, in welche die Plate durch Gruppen geteilt ist, lediglich die nördöstlichen 18 Stücke.

Auch diese sind, wie aus einem Verzeichnis der Pachteinnahmen hervorgeht, nicht ständig unterverpachtet gewesen.

Ein wesentlicher Pachtaufschlag ist nur in den Jahren 1910 und 1911 gemacht, das ist sogleich nach der Bedeichung, für welche Eylers außer den von ihm zu bezahlenden Zinsen von jährlich 160 *M* wenigstens 4000 *M* Kosten aufzubringen hatte.

Nachdem Eylers im Jahre 1915 zum Heeresdienst eingezogen war, haben die Unterpächter die Pacht von 2365 *M* auf 1878 *M* herabgedrückt und Eylers hat sie erst nach seiner Entlassung im Jahre 1918 auf 2470 *M* hinaugebracht.

In Anbetracht der enormen Steigerung der Heipreise von ca. 2,50 *M* pro Str. im Jahre 1913 auf 20 *M* pro Str. im Jahre 1918 hält die Domänenverwaltung die Steigerung der Pacht auf 2470 *M* für gering.

Deshalb könne aus der bisher gezahlten Pacht kein Grund für die Unterpächter hergeleitet werden, die Nutzung ihrer Pfänder aufzugeben.

Vielmehr werde dazu die Schwierigkeit und Unsicherheit in der Gewinnung des Heues von der Fährplate geführt haben.

Die Pacht der Fährplate galt von jeher als ein unsicheres Geschäft und es wollte sich früher auch kein Pächter auf längere Jahre daran binden.

Die Bedeichung derselben für Rechnung der Kronaufkasse erschien gewagt, da der mit Klappertopf und Dunst besetzte Teil dann noch weniger als bisher Pacht Liebhaber zu finden erhoffen ließ.

Nach einer Mitteilung des Regierungsvertreters liegen 4 Beschwerden in derselben Angelegenheit vor:

1. betr. Fährplate von
 - a) Posschaffner Böning und Genossen vom 20. 11. 18, überreicht vom Arbeiter- und Soldatenrat Oldenburg an das Domänenamt,
 - b) Ehefrau Baake, Oberhammelwarden, vom 9. 3. 19;



2. betr. Fährplate, ferner	(Krongut)
Gr. Pater	(Staatsgut)
Wester-Pater	(Krongut)
Kl. Pater mit Nonne und	(Krongut)
die Weidenplantage	(Krongut)
Bulten	(Staatsgut)

- a) des Arbeiterrats Brake vom (28. 2.) 6./7. 3. 19,
 b) desselben vom 10./11. 3. bei Vorlage einer Sammel-Ein-
 gabe betr. Protest gegen die Verpachtung von Domänen-
 land an Großgrundbesitzer.

Die sämtlichen genannten Domänengrundstücke, teils
 vormaliges Krongut, teils Staatsgut, sind verpachtet,
 und zwar:

1. die Fährplate im öffentlichen Aufsaßverfahren im
 Jahre 1908 vom 1. Mai 1909 bis zum 1. Mai 1915,
 und sodann, nachdem mit dem Pächter wegen Herstellung
 einer Eindeichung zwecks Abhaltung der schädlichen Über-
 flutungen abgeschlossen war — 1910 — im Wege der
 Vertragsverlängerung: bis zum 1. Mai 1923 an den
 Landmann Hinr. Eylers zu Oberhammelwarden.

Die Fährplate ist groß 37 ha und mit dem „Anwachs“
 von 12 ha
 49 ha.

Die Pachtsumme betrug

vom 1. 5. 1909 bis dahin 1911: 3723,15 M.,

„ 1. 5. 1911 „ „ 1923: 4000,— M.,

jedoch mit Einschluß der ihm zur Last fallenden Kosten der
 Eindeichung und Deichunterhaltungskosten, nach Berechnung
 des Domänenamts, rund 6500 Mark jährlich.

Zur Pfisterverpachtung von Teilen der Plate ist der
 Pächter berechtigt (§ 15 des Vertrages).

I. In der Eingabe „Böning“ wird behauptet:

1. Die Plate sei seit langen Jahren parzellenweise öffentlich
 verpachtet gewesen und Böning und Genossen hätten ein
 oder zwei Parzellen zu annehmbarem Preise gepachtet
 gehabt, bis vor ca. 8 Jahren die ganze Plate an
 Eylers verpachtet und damit die Beschwerdeführer ge-
 zwungen worden seien, von diesem Pfisterzupachten.

Demgegenüber stellt das Domänenamt fest, daß die
 Plate seit 1867 wegen wiederholt mißlungener Ver-
 suche, sie in einzelnen Pfänden zu verpachten, im ganzen
 habe verpachtet werden müssen, und ferner, daß von den
 15 Unterzeichnern der Beschwerde überhaupt nur 5
 ständige Unterpächter gewesen, 2 überhaupt noch nie
 Mähland auf der Plate gepachtet gehabt haben.

2. Bei Pfisterverpachtung der einzelnen Stücke der Plate
 habe der pp. Eylers „von Jahr zu Jahr aufgeschlagen“
 und die Beschwerdeführer geschädigt und ausgezogen.

Demgegenüber stellte das Domänenamt fest, daß diese
 Behauptung unrichtig ist. Nur 1910 und 1911 habe
 Eylers einen Teil der Eindeichungskosten auf die Pacht
 geschlagen, wogegen die Unterpächter seine Einziehung
 zum Kriegsdienst 1915 benutzten, die Pachten von 2465 M.
 in 1914 auf 1878 M. in 1915 herunterzudrücken. Die
 Steigerung der Pacht bleibe sehr gering gegenüber der
 Steigerung der Heupreise, und auch der Milch- und
 Butterpreise, die die Pfisterpächter erzielten.

Anlagen. Verfassunggebende Landesversammlung, 1919.

II. Die Ehefrau Baake beklagt sich im wesentlichen
 nur über Überforderung des pp. Eylers bei der neuerlichen
 Pfisterverpachtung.

Nach der Auskunft des pp. Eylers, Protokoll vom 3. 12. 18,
 letzter Absatz, will dieser nur in einem Falle den doppelten
 Pachtpreis genannt haben, in Folge Provokation, im übrigen
 aber noch nichts Festes gefordert haben.

Nach Ansicht des Domänenamts wäre „selbst eine
 Steigerung der Pacht auf das Doppelte kaum als Wucher“
 anzusehen: Höchstpreise für Heu das 4fache des Friedens-
 preises. Jedenfalls habe die Staatsverwaltung keine Handhabe,
 einer angeblichen Überforderung des pp. Eylers wirksam ent-
 gegenzutreten.

B. Andere Sände.

2. Der Große Pater ist vom 1. Mai 1899 bis dahin
 1908 an die im Schreiben des Arbeiterrats Brake vom 5. 3.
 genannten Beschwerdeführer — mit Ausnahme des letzt-
 genannten — vorher an den Landmann Meiners, Ober-
 hammelwarden, verpachtet gewesen, also nicht an die Be-
 schwerdeführer seit 50 Jahren.

Er ist 1907 und ebenso 1914 im öffentlichen Auf-
 saßverfahren verpachtet, und zwar

1907 für die Zeit vom 1. Mai 1908 bis dahin 1914 an
 den Landwirt H. Battermann, Oldenbrok, und den
 Karl Wedemeyer, Großenmeer, für das Höchstgebot:
 2180 M.,

1914 für die Zeit vom 1. Mai 1914 bis dahin 1920 an
 den Landwirt H. Battermann, Oldenbrok, für das Höchst-
 gebot von 2500 M.

Die Pachtstücke 1—5 sind annähernd 40 ha groß.

Die übrigen Pachtstücke des Großen Pater mit den
 Anwachsflächen 6—37 sind einzeln an die aufgetretenen
 Höchstbietenden Liebhaber verpachtet.

3. Der Kleine Pater ist mit der Nonne und dem
 Wester-Pater von 1900—1912 an den verstorbenen Land-
 mann Hermann Nowehl in Elsfleth verpachtet worden, der
 darauf Weidekulturen in großem Maßstabe anlegen wollte.
 Dies Unternehmen glückte nicht, und so erwies es sich als
 eine vorteilhafte Wendung, daß 1906 der Landwirt Batter-
 mann, Oldenbrok, in den Vertrag einzutreten bereit war,
 unter Übernahme auch der schweren Bedingungen wegen
 der Verzinsung und späteren Unterhaltung der von der
 Weserkorrektur herzustellenden Bedeichung des Kleinen Pater
 und der Nonne und deren Verbindung durch eine Sand-
 schüttung.

Battermann mußte dafür eine Erstreckung der Pachtzeit
 bis 1. Mai 1912 zugestanden werden. Pachtpreis 2800 M.
 Größe im ganzen ca. 55 ha.

4. Der Große und Kleine Bulten.

Seit 1912 sind die Pachtstücke 1—12 des Kleinen Bulten,
 nachdem die Weserdeicher Rüter durch Zusammenschluß die
 Pacht wesentlich unter das Taxat herabzudrücken versucht
 hatten und weil das Domänenamt die Nutzung zum zwei-
 maligen Mähen anstatt als Wechselland für nachteilig hielt,
 die Weserdeicher aber nur Heu ernten wollten, an den
 Holländer, inzwischen Deutschen, Kamsteg (Nachlaß der

Sachsische-Gesellschaft), und zwar 1912—1918 für 500 M, seit 1. Mai 1918—1921 für 750 M angemessen verpachtet.

Die übrigen Pachtstücke sind zuletzt anfangs 1918 im öffentlichen Aussaß an 12 Einzelpersonen bis zum 1. Mai 1921 verpachtet.

Beide Vulten sind zusammen nur reichlich 19 ha groß.

Aus vorstehendem ergibt sich, daß die vom Arbeiterrat aufgenommene Behauptung der Beschwerdeführer:

1. daß ca. 100 ha von den genannten Platen an Battermann verpachtet seien, zwar ungefähr richtig ist, daß aber nur ein Teil des Großen Pater, und von den beiden Vulten nichts in Frage kommt;
2. daß die Beschwerdeführer vordem 50 Jahre lang Pächter des Großen Pater gewesen seien, unrichtig ist;
3. daß sie dadurch wirtschaftlich „ruiniert“ würden, schon deswegen unbegründet ist, weil größere Teile der Platen nicht an „Großgrundbesitzer“, sondern gerade an kleine Besitzer verpachtet sind;
4. daß im öffentlichen Aussaßverfahren bei Verpachtung der Platen der Domäneninspektor die Pacht dem pp. Battermann durch Anordnung eines Aussaßes „im ganzen“ zugestuft habe, schon deshalb unzutreffend ist, weil Battermann schon beim Einzelaussaß zum Teil Höchstbietender geblieben war, jedenfalls aber keiner der bisherigen Pächter zu den Höchstbietenden gehörte.

Ferner erweise sich die Behauptung des Arbeiterrats Brake, daß der pp. Battermann von seinen Austerpächtern Wucherpreise fordere, nach den glaubhaften Ausführungen des Battermann in seiner Erklärung am 16. 3. als unrichtig. Die angegebenen Preise sind nach Ansicht des Domänenamts zum Teil nicht mal rechnungslaffend. Von Wucher könne keine Rede sein, zumal, wenn die hohen Heupreise berücksichtigt würden.

Eine Feststellung der persönlichen und der wirtschaftlichen Verhältnisse der 24 angeblichen Interessenten würde mit einigen Umständen verbunden sein und Zeit erfordern.

Zu einer beschleunigten Behandlung der Angelegenheit oder zu der vom Arbeiterrat gewünschten „Untersuchung an Ort und Stelle“ liege ein erkennbarer sachlicher Grund nicht vor.

Dieser Mitteilung des Regierungsvertreters ist noch ergänzend folgendes nachzuführen:

1. Die Pachtstücke 1 bis 5 vom Großen Pater waren vom 1. Mai 1899 bis zum 1. Mai 1908 an die in der Beschwerde des Arbeiterrats Brake genannten Personen mit Ausnahme des Heinrich Horstmann für jährlich 1110 M verpachtet. Vorher war der verstorbene Landmann Bernhard Meiners zu Oberhammelwarden Pächter dieser Pachtstücke gewesen.

Die Pachtstücke bestehen zu etwa drei Viertel aus Reitland und zu einem Viertel aus teilweise sehr wüchsigem Graslande, das zweimal gemäht werden kann.

Da die Pacht von 1110 M für die etwa 30 Hektar umfassende nutzbare Fläche dieser Pachtstücke dem Domänenamt zu gering erschien, zumal die jungen Anwachsflächen durch Begrüppung für Rechnung des Staates wesentlich

verbessert waren, wurden bei der im Jahre 1907 vom Amte Brake vorgenommenen Neuverpachtung auf Veranlassung des Domäneninspektors die Pachtstücke zunächst einzeln aufgesetzt, um auch solchen Personen Pachtgelegenheit zu bieten, denen die ganze Fläche der 5 Pachtstücke zuviel war.

Hierbei verblieben zunächst folgende Personen am Höchstgebot:

für Pachtstück 1	mit 600 M	Heinrich Battermann,
		Oldenbrock,
" "	2 " 450 "	Heinrich Horstmann,
		Sandsfeld,
" "	3 " 420 "	Heinrich Böning,
		Niederort,
" "	4 " 315 "	Gemeindevorsteher
		Wedemeyer, Großenmeer,
" "	5 " 385 "	Derjelbe,

macht zusammen 2170 M.

Die bisherigen Pächter: Baake, Brüning, Schumacher und Kramer waren somit in keinem Falle am Höchstgebot verblieben, und es ist möglich, daß die Pachtstücke darauf nur deshalb auch noch im ganzen aufgesetzt worden sind, um diesem Konsortium Gelegenheit zu geben, die Pachtung zu behalten.

Selbstfalls werden dafür besondere Gründe vorgelegen haben, die jetzt nach 11 Jahren nicht mehr festzustellen sind.

Nach dem Amtsprotokoll vom 5. November 1907 hat sodann der Gemeindevorsteher Wedemeyer, Großenmeer, für seinen Sohn Karl Wedemeyer und Heinrich Battermann zu Oldenbrock 2180 M geboten und ist ihm darauf der Zuschlag vom Großherzoglichen Amte Brake erteilt worden.

Zu jener Zeit herrschte überhaupt wenig Pachtlust; es wurden z. B. für die Pachtstücke 10 und 14 vom Großen Pater in dem Verpachtungstermin überhaupt keine Gebote abgegeben.

Auch bei der am 11. März 1914 vorgenommenen nächsten Neuverpachtung der Pachtstücke 1 bis 5 sind, soweit noch festzustellen, die früheren Pächter nicht wieder als Bewerber aufgetreten.

Die Pacht wurde von anderer Seite von 2170 M auf 2500 M jährlich hinaufgetrieben.

Da die Pachtstücke zu etwa 6 Hektar aus Grasland und 24 Hektar aus Reit bestehen und das Reit etwa ein Drittel des Pachtwertes vom Graslande hat, so stellt sich nach Angabe des Domänenamts die Pacht für das letztere auf ca. 180 M für das Hektar und für das Reit auf ca. 60 M für das Hektar.

2. Der Kleine Pater und die Nonne waren bis zur Weserkorrektion zwei getrennte Inseln und sind in den Jahren 1902/03 durch einen Sommerdeich umschlossen und so vereinigt worden.

Sie waren vor der Bedeichung mit Reit und wilden Weiden bestanden und sind nach und nach durch Herstellung von Gruppen und Gräben und umfangreiche Berebnungsarbeiten erst zu gutem Graslande gemacht worden.